

## **Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Datenerfassung zur Umsetzung der 3G-Regeln am Arbeitsplatz durch Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)**

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim Enzkreis e.V.  
Gablonzer Str. 6  
75181 Pforzheim  
E-Mail: [info@lebenshilfe-pforzheim.de](mailto:info@lebenshilfe-pforzheim.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)**

ENSECUR GmbH  
Kaiserstr. 86  
76133 Karlsruhe  
Persönlich verantwortlich: Herr Thorsten Jordan  
E-Mail: [thorsten.jordan@ensecur.de](mailto:thorsten.jordan@ensecur.de)

### **Informationen zur Verarbeitung der Daten (Art. 13 Abs 1 lit. c) – f) DS-GVO):**

Die Datenverarbeitung erfolgt aus dem Interesse, sicherzustellen, dass nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen von uns zur Arbeitsstätte befördert werden oder die Einrichtungen betreten. Hiervon abweichend ist es Beschäftigten gestattet, für die Durchführung der Tests und für Impfungen die Arbeitsstätten ohne entsprechenden Nachweis zu betreten. Wir sind verpflichtet diese Umsetzung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Zum Nachweis der Kontrolle wird ihr Vor- und Nachname dokumentiert und ob ein erforderlicher 3 G Nachweis erbracht wurde. Eine Kopie der Nachweise wird nicht angefertigt. Intern wurden durch die Geschäftsleitung festgelegte Personen verpflichtet, die erforderlichen Nachweise einzusehen und die intern benannten Schnittstellen zu informieren. Die Personen sind verpflichtet Stillschweigen über die erfassten Daten zu wahren.

Eine Speicherung der erhobenen Daten erfolgt im Rahmen der gesetzl. Nachweispflicht bezüglich der Testabrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung. Ebenso sind Auswertungen in anonymisierte Form zur Ermöglichung einer Gefährdungsbeurteilung zur Anpassung des Hygienekonzeptes nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz sowie zur Erstellung einer Impfquote für die zuständige Behörde ausgenommen.

(Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO, § 22 Abs. 1 c BDSG und § 28b Abs. 1 und Abs. 3 IfSG)

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)**

Kontrollbehörden & Gesundheitsämter (im Falle einer Kontrolle), IT-Dienstleister die an der elektronischen Datenerfassung mitwirken oder im Rahmen von Wartungsarbeiten theoretische auf Daten zugreifen könnten.

### **Übermittlung in Drittländer (Art. 13 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)**

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

### **Speicherungsdauer gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 13 Abs. 2 lit. a) DS-GVO)**

Die Dokumentationen über die durchgeführten Kontrollen werden mit Ablauf der Nachweispflicht gelöscht.

### **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 13 Abs. 2 lit. b) DS-GVO)**

Als Betroffene/r habe Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Verantwortlichen unter den angegebenen Kontaktdaten.

### **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO)**

Als Betroffene/r könne sie sich bei Beschwerden jederzeit an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg wenden.

### **Bestehen einer Erforderlichkeit zur Bereitstellung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e) DS-GVO)**

Die Datenverarbeitung ist erforderlich, um einem Beschäftigten den Zutritt zu der Arbeitsstätte gewähren zu können. Sind Sie verpflichtet an der Arbeitsstätte Ihre Leistung zu erbringen und stellen Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.